

5. die Gymnasialer

a) Johann Walter*), 38 Jahre alt,

b) Elise Amberger*), 16 Jahre alt,

beide aus Hofitz (Bezirk Strakonitz in Böhmen),

c) Karl Fröhlich aus Neu-Bistritz (Kreis Budweis, Bezirk Neuhaus in Böhmen),

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Uebertretung der Gewerbeordnung (zu b auch wegen Bettelns), durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Grafenau vom 23. Januar, resp. (zu c) 2. Februar d. Js.;

6. der Maler Georg Giovannovich aus Brubisca (Gerichts Moran in der Herzegowina), 28 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und Beamteneleidigung, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Rosenheim vom 1. April d. Js.;

7. der Tagelöhner Stephan Gröbner, geboren 1844 zu Würzenberg (Herzogthum Salzburg, Oesterreich), ortsangehörig zu Anthering (dieselbst), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Laufen vom 7. April d. Js.;

8. der Tagearbeiter Franz Schlenz aus Radel (Kreis Bunzlau, Bezirk Gablonz in Böhmen), 35 Jahre alt, nach wiederholt erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen vom 19. April d. Js.;

9. der Handlungscommis Joseph Taufsig, geboren am 16. Juli 1842 zu Prag in Böhmen nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Mey vom 22. April d. Js.;

10. der umherziehende Sänger Joseph Kehler, gebürtig aus Yoncq (Departement der Ardennen in Frankreich), ortsangehörig zu Belançon, 29 Jahre alt,

11. der Bäcker Jakob Strauß, geboren am 24. Februar 1852 zu Nottenheim (Landkreis Straßburg im Unter-Elfaß), durch Option französischer Staatsangehöriger,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 11 auch wegen Betrugs und wegen Bettelns), durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom resp. 26. April und 2. Mai d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Die Ausweisung des Korbmachers Ernst Voigt aus dem Reichsgebiete (Central-Blatt 1874, Seite 447) ist zurückgenommen worden.

*) Vergl. Central-Blatt 1873, S. 313 Nr. 5; — 1874, S. 221 Nr. 3. 4.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Das Kaiserliche Nebenzollamt II. Klasse Chambrey im Hauptzollamts-Bezirk Saarburg wird mit dem 1. Juni d. Js. aufgehoben.